## Auszug aus der Niederschrift über die 04. Sitzung der Bürgerschaft am 28.05.2020

Zu TOP: 7.11

Böschungsabbruch Gartensparte "Am Bodden" e.V.

Einreicherin: Petra Voss, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Vorlage: kAF 0052/2020

## Anfrage:

1. Wurde der Böschungsabbruch durch den Vorstand des Kleingartenvereins "Gartensparte Bodden" e.V. beim Ordnungsamt Stralsund gemeldet und ggf. schon Maßnahmen eingeleitet?

- 2. Welche Maßnahmen werden zum Schutz der Kleingartenpächter in Betracht gezogen und gab es bereits Gespräche mit den betroffenen Kleingartennutzern, bzw. wurde schon eine Bestandsaufnahme zur Einschätzung der Gefahrenlage von Seiten der Stadt durchgeführt?
- 3. Inwieweit ist die Nutzung für die Pächter noch möglich und mit welchen konkreten Einschränkungen ist zu rechnen?

Herr Kobsch antwortet wie folgt:

## zu 1.:

Der Böschungsabbruch wurde am 01. April 2020 durch einen Bürger direkt bei der Bauaufsichtsbehörde angezeigt.

## zu 2. und 3.:

Es wurde umgehend Kontakt durch die Bauaufsichtsbehörde zu dem Vorsitzenden der Kleingartenanlage "Am Bodden" aufgenommen und fernmündlich eine Nutzungsuntersagung für die der Böschung zugewandten Bereiche ausgesprochen.

Am 02. April 2020 fand ein gemeinsamer Vororttermin statt. Teilnehmer waren der Vorsitzende der Kleingartenanlage, die Pächter der betroffenen Parzellen und der Baukontrolleur der Hansestadt. Hierbei wurde die Situation genauer in Augenschein genommen und erneut eine Nutzungsuntersagung für zwei hinter den Lauben gelegene Terrassen verfügt. Alle anderen Bereiche können weiterhin uneingeschränkt genutzt werden.

Es handelt sich hier um ein aktives Riff, bei dem es immer wieder zu Bodenabtragungen kommen wird. Dies lässt sich nur wirksam durch Baumaßnahmen verhindern.

Die Bauaufsichtsbehörde wird regelmäßig und jeweils nach starken Regenfällen bzw. Sturmfluten den Bereich auf weitere Geländeabbrüche und damit neu entstandene Gefahrensituationen kontrollieren und ggf. mit entsprechenden Maßnahmen reagieren.

Der Oberbürgermeister ergänzt, dass in Erwägung gezogen wird, Küstenschutz durch eine Stranderweiterung zu gewährleisten. Aus seiner Sicht ist es nicht angemessen, aktive Kliffe in einer verdichteten Stadt auszuweisen. Herr Dr.-Ing. Badrow empfiehlt, die betreffenden Flächen genauestens zu betrachten und durch eine mögliche Stranderweiterung gleichzeitig die Lebensqualität der Bürger/innen vor Ort zu erhöhen.

Auf Nachfrage von Frau Voß zu den Nutzungsuntersagungen erklärt Herr Kobsch, dass es sich lediglich um eine Sperrung der Terrassen handelt. Die Gärten sind nach wie vor nutzbar.

Herr Suhr erfragt, ob planungsrechtliche Schritte in Erwägung gezogen werden sowie ob die Möglichkeit besteht, bezüglich des Standortes der Gebäude kurzfristige Hilfe zu leisten.

Der Oberbürgermeister teilt mit, dass bereits vor einigen Jahren der Kontakt zu den Kleingärtnern aufgenommen wurde. Diese wurden im Zuge dessen über die Bedenken in Kenntnis gesetzt.

Sollte das Vorhaben in kurzen Abschnitten umgesetzt werden, ist es planungsrechtlich ggf. möglich genehmigungsfrei zu verfahren. Herr Dr.-Ing. Badrow fügt hinzu, dass die Kosten des erdenklichen Projektes nicht unerheblich sind.

Herr Dr. von Bosse wendet ein, dass aufgrund des § 34 BNatSchG Eingriffe dieser Art unzulässig sind.

Der Oberbürgermeister vertritt diesbezüglich den Standpunkt, dass es sich in diesem Fall um einen verdichteten Raum handelt, weshalb ein aktives Kliff der Stadtentwicklung nicht entgegenstehen darf.

Herr Dr. von Bosse betont, dass es sich um ein Bundesgesetz handelt, welches keinen Spielraum zulässt.

Der Oberbürgermeister entgegnet, dass öffentliches Interesse in puncto Stadterhaltung gegeben ist. Er wirbt für den Einsatz der Bürgerschaft dahingehend.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

Der Präsident der Bürgerschaft beendet die Fragestunde.

Herr Buxbaum stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, aufgrund der aktuellen Entwicklung TOP 7.14 noch zu behandeln.

Herr Paul lässt über den Antrag wie folgt abstimmen:

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 12.06.2020